

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 113 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 113**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 18. Oktober 2006 (Protokoll Nr. 16/18) -

Beschlussempfehlung 1**Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-14-14-20174- 023820	53123 Bonn	Beihilfen für Beamte - Der Petent wendet sich gegen die Entscheidung des Bundesministerium der Verteidigung, eine ärztlich angeordnete und auch durchgeführte Lasik-Operation nicht als beihilfefähig anzuerkennen -	BMVg

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-15-15-8202- 013915	18356 Barth	Verwaltungsverfahren in der Sozialversicherung	BMAS